

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 20 (1899)
Heft: 6

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens : (Fortsetzung)
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-260494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Misserfolgs der Staatsschulen nicht nur im Klerikalismus, sondern vor allem im eigenen Lager, in ihren Schulen suchen. Das Obligatorium des Unterrichts setzt voraus, dass in den öffentlichen Schulen Leben und Eigentum und sittliche Erziehung der Kinder nicht gefährdet werde durch eine laxen Disciplin, dass die Kinder derjenigen Eltern, denen die Erziehung am Herzen liegt, in der Schule sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Mitschüler misshandelt, bestohlen und durch schlechtes Beispiel verdorben zu werden.

Solange der Lehrer das Recht und die Pflicht hat, körperliche Strafen anzuwenden gegen Mutwillen und Roheiten, gegen böswillige Misshandlung, gegen Diebstahl und andere sittliche Fehler, stehen die ordentlichen Schüler unter dem Schutze des Lehrers. Wie aber, wenn die Kinder durch Verbot der körperlichen Strafe dieses Schutzes beraubt werden? wenn der Lehrer höchstens Ermahnungen, Warnungen und Arreststrafen erteilen darf und die missratenen Schüler dem Lehrer dafür die lange Nase machen und ihn verhöhnen? wenn infolgedessen ordentliche Kinder keinen Tag gegen Misshandlung von seiten ihrer Kameraden, Beschädigung und mutwilliges Beschmutzen ihrer Kleider etc. sicher sind?

Dann werden ihre Eltern veranlasst, Privatschulen zu errichten, und in den öffentlichen Schulen bleibt nur das Gesindel. Alle bessern Elemente werden aus der Staatsschule vertrieben. Ein junger Berner, der ein französisches Lyceum besuchen sollte, hielt es wegen der Unordnung nicht länger als zwei Tage in dieser Schule aus. Da begreift man, dass die klerikalen Schulen in Frankreich überhandnehmen.

Wollen wir auch so faule Zustände in unserm Schulwesen aufkommen lassen? Wollen wir alle Errungenschaften eines Jahrhunderts in der Schule einer müssigen Theorie zu Liebe wieder in Frage stellen? Sollen wir die Franzosen blindlings nachahmen? Wir denken: Nein!

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

In einer auf der Stadtbibliothek befindlichen *Generaltabelle* über das *Einkommen des geistlichen Standes* finden sich folgende hierher gehörige Angaben.

Besoldungen
Die zwei deutschen Lehrmeister werden noch immer vom Rat auf den Vorschlag der drei Helfer gewählt; ebenso die beiden Lehrgottent auf dem *Graben* und an der *Hermannsgasse*. Diese beiden letztern haben vor ihrer Anstellung eine Probe abzulegen.

In der Knabenlehre haben beide Lehrer, der erste und der zweite, Kr. 77, H. 18 Besoldung; ferner 33 Mutt Dinkel, 3 Mutt Haber, 9 Klafter Holz. Die Lehrerin auf dem Graben (die frühere Schule) bezieht Kr. 92, 31 Mutt Dinkel, 4 Saum Wein und 22 Klafter Holz; die Lehrerin an der Hermannsgasse nur Kr. 80, 21 Mutt Dinkel, 4 Saum Wein und 19 Klafter Holz.

Nach dem Holzreglement vom Dezember 1777 sollen dem Schulmeister auf dem Bollwerk 4 Klafter Tannenholz frei geliefert werden. Die Lehrerin an der Golattenmattgasse erhält auf des Lehrers Kosten geliefert 10 Klafter Tannenholz; ebenso die Lehrer auf dem Graben 11 Klafter Tannen- und 10 Klafter Buchenholz; die beiden Lehrer an der Hermannsgasse und an der Matte ebenso je 10 Klafter.

In Bern wäre endlich noch die von Herrn Samuel *Rütschi* geleitete Privat-Taubstummenanstalt, 1792 gegründet, zu erwähnen, deren Lob sich in den Gemeinnützigen Helv. Nachrichten von 1801, Nr. 4, findet.

Die Preisaufgabe von Carl Viktor von Bonstetten für Schilderung des Schulwesens in der Schweiz an der Helvetischen Gesellschaft, siehe Schweiz. Museum von 1786, betrifft die höheren Lehranstalten.

Über das *Schulwesen in Biel* in dieser Zeit siehe die *Verbesserte Schulordnung*, Biel 1778, siehe Beilage.

gegl. + Schule!
In einer wenig bekannten Schrift: *Aufgaben einer Gesellschaft von Geistlichen*, Bern 1774 (auf der hiesigen Stadtbibliothek), wo der Geistliche in seinen verschiedenen Verhältnissen betrachtet wird, sind unter der Rubrik „Der Geistliche als Aufseher der Schulen“ so gesunde Ansichten enthalten, die nur bedauern lassen, dass die oder der Verfasser nicht in der Stellung war, eine durchgreifende Schulverbesserung vorzunehmen. Wir machen nur besonders aufmerksam, wie er unter den 20 Paragraphen, welche eine Menge Fragen in Bezug auf das Schulwesen enthalten, z. B. ein *Seminar für Bildung guter Landschulmeister* anrät, ihre Fortbildung bespricht, die einzelnen Unterrichtsfächer durchgeht mit zweckmässigen Verbesserungsvorschlägen, ein zweckmässiges neues Schulbuch als einziges anrät, einen *Katechismus für das Landvolk* u. s. w. Wir führen hier, da das Ganze wenig bekannt ist, die sämtlichen Fragen an, siehe Beilage.

Einen umfassenden Bericht über das Primarschulwesen des Kantons Bern besonders auf dem Lande findet man in *Steinmüllers Helvetischer Schulmeisterbibliothek*, Band I, 1801, und Band II in einem von *Pfr. Gruner in Bern* (dem bekannten gemeinnützigen Manne) 1790 niedergeschriebenen Aufsätze, betitelt: *Bemerkungen über den Zustand der Schulen des ehemaligen deutschen Berner-gebiets mit Ausnahme der Städte*, welchen wir in der Beilage auszugsweise geben. Sicher hat der Verfasser vieles aus eigener Anschauung, manches mochte er von Amtsbrüdern erfahren. Sollte er aber nicht etwa auch die von Dekan Wyttenbach eingeförderten statistischen Angaben der Geistlichen benützt haben, von denen wir oben ein Bruchstück in dem Berichte des Pfarrers Stapfer von Münsingen gegeben? Dass aber eine solche Übersicht nicht ohne Irrtümer im einzelnen, namentlich wo die eigene Anschauung fehlte, gegeben werden konnte, versteht sich wohl von selbst, was freilich jetzt zu berichtigen nicht so leicht sein dürfte. So ist er gleich im ersten Abschnitte über die Schulhäuser im Irrtum, wo er glaubt, dass wohl jede Kirchgemeinde auf dem Lande ein ordentliches Schulhaus besitze. Wir wissen zuverlässig, dass die grosse Kirchgemeinde *Saanen* noch 1831 kein einziges *Schulhaus* besass.

Gru

Schul

Zum Schlusse fügen wir noch für diese Periode das Urtheil eines sonst wohl unterrichteten Schriftstellers an. In dem Werke: *Vormaliger Zustand der Schweiz*, Teil I, Göttingen 1800, lesen wir: „Die Einrichtung der Schulen ist in der ganzen Schweiz höchst elend, auch in den protestantischen Kantonen. Die Lehrer sind äusserst schlecht bezahlt, müssen viele Stunden geben, haben trauriges Leben, kein Brot zum Leben.“ Damit wollen wir noch ein gewiss unverdächtiges Zeugnis anführen, den *Bericht der Staatsverwaltung von Bern von 1814—1830*, 1831 geschrieben, wo wir lesen: Das ganze Schulwesen ist in unsern Tagen so weit vorgerückt, dass man nicht mehr, wie vor 30 und 40 Jahren, zum Schulmeister passt, wenn man nur schreiben und lesen und die Kinder deutlich aufsagen lassen kann.

*Leh
ber*

Einem tiefer eingehenden Zeugnis aus amtlicher Quelle werden wir in der folgenden Periode begegnen. (Fortsetzung folgt.)

Meinholds Tierbilder.

Unter den Tabellenwerken, welche zur Veranschaulichung der wichtigsten zoologischen Typen auf der Stufe der Volks- und Mittel-